

# „Wer berät mich zum Persönlichen Budget?“

## Beratung und Ansprechpartnerin

Bei weiterführenden Fragen zur Antragsstellung oder bei Fragen zu den Teilhabeleistungen wenden Sie sich gerne an die EUTB:

**Teilhabeberatung Mittelfranken Nordost – Fürth**  
Schwabacher Straße 206 in 90763 Fürth

### Kontakt:

Telefon: 0911/ 180 736 80  
Telefax: 0911/ 180 736 81

E-Mail: [info@teilhabeberatung-mittelfranken.de](mailto:info@teilhabeberatung-mittelfranken.de)

Web: [www.teilhabeberatung-mittelfranken.de](http://www.teilhabeberatung-mittelfranken.de)



## Weitere Informationen zum Persönlichen Budget

Allgemeine Informationen erhalten Sie bei der Fürther Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung, kurz fübs.

Gerne beantworten wir erste Fragen und stellen Ihnen Informationsmaterial zur Verfügung.

- **Ansprechpartnerin:**

Beauftragte für die Belange  
von Menschen mit Behinderung

Hirschenstraße 2b in 90762 Fürth

- **Öffnungszeiten:**

Mo - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr  
Do: 13.30 - 16.00 Uhr

- **Terminvereinbarungen:**

Telefon: 0911/ 974 1785  
Fax: 0911/ 974 1786  
E-Mail: [fachstelle-fuebs@fuerth.de](mailto:fachstelle-fuebs@fuerth.de)

- **Informationen zur Fachstelle:**



Herausgeberin:

Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und  
die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Fürth



# Das Persönliche BUDGET

## Information zu Antragstellung und Leistungen



Fürther Fachstelle für  
Seniorinnen und Senioren  
und die Belange von  
**Menschen mit Behinderung**

# „Was ist das Persönliche Budget?“

## Das Persönliche Budget

- kann als Alternative zu traditionellen Sach- oder Dienstleistungen genutzt werden, um Leistungen zur Teilhabe einzukaufen.
- ermöglicht Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung. So wird das Wunsch- und Wahlrecht des behinderten Menschen gestärkt.
- trägt dazu bei, dass Menschen mit Behinderung als Expert\*innen in eigener Sache zu Käufer\*innen, Kund\*innen und Arbeitgeber\*innen werden und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen können.

## Die Leistungen zur Teilhabe

- **am Arbeitsleben**  
z.B. Arbeitsassistenz oder technische Arbeitshilfen
- **an Bildung**  
z.B. heilpädagogische Leistungen für Schulkinder
- **am Leben in der Gemeinschaft**  
z.B. persönliche Assistenzkräfte
- **an medizinischer Rehabilitation**  
z.B. Rehabilitationssport und Funktionstraining

## Die Leistungsträger\*innen

- Bundesagentur für Arbeit
- Integrationsamt
- Unfallversicherungsträger
- Rentenversicherungsträger
- Eingliederungshilfeträger
- Krankenkasse
- Pflegekasse
- Jugendhilfeträger
- u.a.



# „Wie stelle ich einen Antrag?“

## Wer kann einen Antrag stellen?

- Menschen mit einer anerkannten Behinderung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- Erziehungsberechtigte für behinderte Kinder
- Gesetzliche Betreuer\*innen für Menschen mit Behinderung

## Wie beantrage ich das Persönliche Budget?

- **Antragstellung:**  
Sie stellen einen formlosen Antrag bei den zuständigen Leistungsträger\*innen.
- **Zuständigkeitsprüfung und Bedarfsfeststellung:**  
Es wird geprüft, ob Sie einen Anspruch haben und ob bei Ihnen ein Hilfebedarf vorliegt.
- **Konferenz und Zielvereinbarung:**  
Gemeinsam wird im Gespräch festgestellt, welche Hilfen Sie benötigen. Hier legen Sie auch die Ziele des Persönlichen Budgets fest.
- **Bescheid:**  
Ihre Leistungsträger\*innen erstellen einen Bescheid. Wenn Sie meinen, dass nicht in Ihrem Sinne entschieden wurde, können Sie Widerspruch einlegen.



# „Was muss ich noch beachten?“

## Wie hoch ist das Persönliche Budget?

- Die Höhe orientiert sich am individuellen Bedarf und soll die Höhe der Kosten für die bisherigen Sachleistungen nicht überschreiten.
- Auch Einmalzahlungen sind möglich.

## Wie ist der finanzielle Ablauf geregelt?

- Sie erhalten am Anfang des Monats den vorher festgelegten Betrag auf Ihr Konto überwiesen.
- Am Ende des Monats begleichen Sie die Rechnungen Ihrer Dienstleister\*innen und Budget-Arbeitnehmer\*innen.
- Die Nachweise über die Bezahlung der erbrachten Leistungen legen Sie am Laufzeitende den Leistungsträger\*innen vor.



Verträge mit verschiedenen Arbeitnehmer\*innen und Dienstleister\*innen